

Bundesministerium für Gesundheit  
Gesundheitsminister  
Jens Spahn  
11055 Berlin

Pflegende Angehörige e.V.  
Wendelinweg 6  
92224 Amberg  
Tel.: 09621 / 784206

[info@pflegende-angehoerige-ev.de](mailto:info@pflegende-angehoerige-ev.de)

[www.pflegende-angehoerige-ev.de](http://www.pflegende-angehoerige-ev.de)

Verteiler:

- Pflegebevollmächtigter Westerfellhaus
- Mitglieder des Bundeskabinetts sowie des Bundestages
- Pflegepolitische Sprecherinnen und Sprecher

Telefon, Name  
09621 / 784206

Datum  
01.05.2020

## Änderungswunsch zum „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ und Entlastungsbudget

### „Offener Brandbrief“

Sehr geehrter Herr Spahn, sehr geehrter Herr Westerfellhaus, liebe Mitglieder des Bundeskabinetts sowie des Bundestages und hier insbesondere die pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher,

am 17. Dezember 2019 fordern Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Dr. Rolf Mützenich im Namen des Deutschen Bundestages den Bundesgesundheitsminister dazu auf:

*„zügig das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel umzusetzen, Angehörige besser zu unterstützen und ein jährliches Entlastungsbudget zu schaffen, das flexibel in Anspruch genommen werden kann. Dieses Entlastungsbudget soll die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI umfassen und finanziell so ausgestaltet sein, dass es den inhaltlichen Anforderungen gerecht wird.“*

Diese Aufforderung ist bisher fruchtlos geblieben. Die seit dem Koalitionsvertrag 2018 überfällige Umsetzung des Entlastungsbudgets steht weiterhin aus.

In dieser Woche beginnen Sie, Herr Spahn, um Verständnis dafür zu werben, dass die aktuelle Pandemie-Situation andere Prioritäten bedarf und es vermutlich nicht zu ihrer geplanten großen Reform der Pflegeversicherung kommen wird.

Damit dürften Sie dann auch die Umsetzung des Koalitionsversprechen „Entlastungsbudget“ an die vielen Millionen Pflegebedürftigen und ihre über 10 Millionen Sorgenden und Pflegenden Angehörigen ad acta gelegt haben.

Ich weiß natürlich nicht, wie jede/r Einzelne, der nach unserem SPA-Modell (<https://sorgende-angehoerige.de/spa-modell/>) über 15 Mio. von einer Pflegesituation betroffenen Bundesbürger diese Nichteinhaltung des Koalitionsversprechens verdaut.

Es ist aber durchaus denkbar, dass sich einige dieser Menschen beim Gang zur Wahlurne im kommenden Jahr ihre dann seit vier Jahren erfahrene „Nicht-Priorität“ durch die jetzige Bundesregierung bezüglich ihrer ehrenamtlichen Sorge- und Pflegearbeit bewusst sind und mit diesem unguten Gefühl ihr Kreuz auf dem nächsten Wahlzettel markieren werden.

Kommen wir aber zur aktuellen Situation:

Dasselbe Bundeskabinett, das die oben aufgezeigte Forderung an Herrn Spahn am 17. Dezember ausgesprochen hat, verabschiedete diese Woche den Entwurf zum „Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Hier sind zwei Punkte diskussionswürdig:

1. Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag bis zum 30.9. ohne die Restriktionen auf bestimmte AUA-Anbieter (Angebote zur Unterstützung im Alltag) zur Sicherung der Pflegesituation einsetzen.
2. Die zweite Regelung betrifft die Verschiebung des Verfalldatums der Ansprüche aus noch nicht genutzten Entlastungsbeträgen aus dem Jahr 2019. Diese wären nach aktueller Regelung am 30.6. verfallen. Jetzt können die Beträge bis zum 30. September genutzt werden.

Zu Punkt 1.

Nachdem NRW und Sachsen auf Landesebene vorbildlich gezeigt haben, wie zumindest bis zum 30.9. aus starren Regelungen ein temporäres „Quasi-Entlastungsbudget“ durch entsprechende Lockerungen beim Entlastungsbetrag den Familien zur Verfügung gestellt werden kann, reduziert die Bundesregierung diese Chance auf eine Minigruppe von ca. 50.000 (15% Einschätzung des BMG) Pflegebedürftigen mit dem leichtesten Versorgungsaufwand aller.

Dass ausschließlich den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 diese entlastende Möglichkeit gewährt werden soll, wird wie folgt im Entwurf begründet:

*„Die Regelung findet keine Anwendung auf Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, weil für diesen Personenkreis bereits durch § 150 Absatz 5 eine Sonderregelung zur Kostenerstattung geschaffen worden ist.“*

Um zu verstehen, warum diese Argumentation falsch und nicht schlüssig ist sowie ebenfalls wiederum nur einen Mini-Anteil von uns Pflegebedürftigen und SPA betrifft, muss man die entsprechende Umsetzungsverordnung des GKV-Spitzenverbandes kennen und verstehen:

*„Einen Anspruch auf Kostenerstattung nach § 150 Abs. 5 Satz 1 SGB XI haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass der Pflegebedürftige seine bisherig in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen in Folge des § 150 Abs. 1 SGB XI nicht durch den Leistungserbringer in Anspruch nehmen kann und hierdurch seine pflegerische Versorgung nicht sichergestellt ist.“*

Lediglich denjenigen Familien, die zur Unterstützung bisher schon die Hilfe eines Ambulanten Pflegedienstes in Anspruch genommen haben, wird in einer seltenen Problemlage (bei Ausfall des eigenen Dienstes auch kein anderer Pflegedienst oder Betreuungsdienst verfügbar) die Möglichkeit zugestanden, Pflegesachleistungen zur Beschäftigung von nachbarschaftliche Unterstützung einzusetzen.

In meiner großen Facebook-Gruppe der Pflegenden Angehörigen (> 9500 Mitglieder) kenne ich Niemanden, der von dieser eingeschränkten Möglichkeit Gebrauch macht.

Die oft von Ihnen (der Politik) als größten Pflegedienst Deutschlands betitelten Sorgenden und Pflegenden Angehörigen bleiben weiterhin im Regen stehen und ein Rettungsschirm wird nicht aufgespannt. **Weit über 2 Mio. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 werden ausschließlich von uns betreut und versorgt.**

Warum werden wir wieder von so einfach umzusetzenden Hilfs-Maßnahmen ausgeschlossen?

Ihre im Entwurf getätigte Einschätzung zu den vermutlich zu erwartenden Mehrkosten beantwortet meine Frage vielleicht.

*„Aus der einmaligen Verlängerung der Ansparmöglichkeit von Entlastungsleistungen um drei Monate ergeben sich nur geringfügige, nicht quantifizierbare Mehrausgaben.“*

Danke für diese ehrlichen Worte! Bitte erinnern Sie sich auch an diese, wenn Sie nächste Woche auf der Pressekonferenz die tollen Beschlüsse verkünden.

Zu guter Letzt.

Ich verstehe, lieber Herr Spahn, dass Sie die aktuelle Situation auf breiter Front fordert. Sie wollten sich jetzt eigentlich um die Zukunft der Finanzierung der Pflegeversicherung kümmern. Das scheint jetzt erst einmal verschoben. Okay.

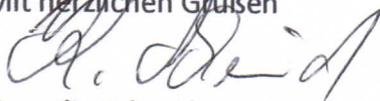
Aber, in Anbetracht der plötzlich möglichen Entstehungsgeschwindigkeit von neuen Gesetzen, die uns Bürgern zukünftig Billionen von Euros kosten werden, bitte ich Sie, die doch bestimmt schon in den Schubladen schlummernden Entwürfe für das Entlastungsbudget doch noch vor der Sommerpause herauszuholen und in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess zu leiten.

Dort finden Sie auch unsere im Februar an Ihr Ministerium überreichten Ideen für ein „Gerechtes Entlastungsbudget“ (<https://www.openpetition.de/petition/online/schluss-mit-dem-giesskannenprinzip-fuer-ein-gerechtes-entlastungsbudget>). Dieses Konzept zu berücksichtigen, wäre sehr sinnvoll.

Diejenigen von Ihnen aus der aktuellen Regierung und der Opposition, die noch eine Einflussmöglichkeit auf den aktuellen Gesetzesentwurf haben, bitte ich dafür zu sorgen, dass die dringend notwendige Erleichterung im Umgang mit dem jetzigen Entlastungsbetrag auch für die Pflegebedürftigen der Grade 2 bis 5 ermöglicht wird. Alles andere ist nicht zu verstehen.

**Bitte setzen Sie sich für diese notwendige Änderung ein. Dankeschön!**

Mit herzlichen Grüßen



Kornelia Schmid

Vorstandsvorsitzende

Pflegende Angehörige e.V.

Verteiler:

- Pflegebevollmächtigter Westerfellhaus
- Mitglieder des Bundeskabinetts sowie des Bundestages
- Pflegepolitische Sprecherinnen und Sprecher

Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
IBAN: DE5675290000003211525  
BIC: GENODEF1AMV  
Vereinsvorsitzende: Kornelia Schmid

Amtsgericht Amberg  
VR 200560  
Vereinsitz: Amberg  
Steuernummer: 201/110/20257

Wendelinweg 6  
92224 Amberg  
Tel.: 09621 / 784206  
info@pflegende-angehoerige-ev.de  
www.pflegende-angehoerige-ev.de